



DNR

Bonn, 20.02.1992
MK/Kos/6/112

**Deutscher
Naturschutzring**

Bundesverband für
Umweltschutz (DNR) e.V.
Kalkuhlstr. 24
5300 Bonn 3
☎ 0228/44 15 05
Telex: 8861170 dnr d
Fax: 0228/44 22 77
Mailbox: 0228/44 36 76
(2400 baud, 8, N, 1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europa-Koordination des Deutschen Naturschutzringes (DNR) möchte Sie zukünftig regelmäßig über aktuelle Entwicklungen in der europäischen Umweltpolitik informieren.

In einem ersten Rundschreiben möchte ich mich Ihnen persönlich und den beim DNR neu eingerichteten Bereich Europa-Koordination vorstellen.

Anbei sende ich Ihnen eine kurze Übersicht über einige auf europäischer Ebene momentan aktuelle politische Themen.

1. Das V. Umweltaktionsprogramm der EG
2. Eine Einschätzung der V. Umweltaktionsprogramms durch das Europäische Umweltbüro (EEB)
3. Eine Einschätzung zu den wichtigsten Beschlüssen des EG-Gipfels in Maastricht
4. Ein Memorandum des EEB an den RAT der EG und an die Portugiesische Präsidentschaft
5. Zusammenfassung des Vorschlages für eine erweiterte UVP-Richtlinie
6. Zusammenfassung einer europäischen Studie zum Kraftfahrstoffverbrauch
7. Nachrichten aus der europäischen Umweltpolitik in Kürze

Weiterhin sende ich Ihnen die Entwürfe für Positionspapiere des DNR zur "Reform der EG-Agrarpolitik" und zum "GATT".

Anregungen und Änderungsvorschläge sind selbstverständlich erwünscht.

1

Ich würde mich freuen, von Ihnen über Ihre Erwartungen und Wünsche an eine Europa Koordination beim DNR zu hören.

Vom 5. Februar bis zum 5. März bin ich beim Europäischen Umweltbüro (EEB) zu erreichen. Ich werde dort die verschiedenen europäischen Informationsdienste auswerten und Kontakte zu den EG-Institutionen und der Europäischen Umweltbewegung aufbauen.

In Brüssel in ich unter folgender Adresse zu erreichen

European Environmental Bureau
22 - 26, Rue de la Victoire
B-1060 Bruxelles

Tel.: 0032-2-5390037

Fax.: 0032-2-5390921

Ab 9. März erreichen Sie mich wieder in der DNR-Geschäftsstelle in Bonn.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sascha Müller-Kraenner (Dipl.-Biol.)
Europa Koordination

Die Europa-Koordination stellt sich vor

Seit dem 1. Dezember 1991 hat die DNR-Geschäftsstelle in Bonn eine Sachbearbeiterstelle von 28,5 Stunden für "Europa-Koordination" geschaffen. Inhaber dieser Stelle ist der Diplom-Biologe Sascha Müller-Kraenner.

Die neugeschaffene Europa-Koordination soll in Vorbereitung auf den EG-Binnenmarkt dazu beitragen, daß die EG-Politik der deutschen Naturschutz- und Umweltverbände besser aufeinander abgestimmt wird. Dazu soll auch der Informationsfluß zwischen Europäischem Umweltbüro (EEB) und den verschiedenen Fachnetzwerken auf europäischer Ebene, mit dem DNR und den deutschen Verbänden verbessert werden.

Indem die deutschen Naturschutz- und Umweltverbände früher und ausführlicher über neueste Entwicklungen auf EG-Ebene informiert werden, wird sowohl eine gezieltere Lobby-Arbeit in Brüssel und bei den zuständigen Fachministerien in Bonn, als auch, in einem frühen Stadium des Entscheidungsprozesses, Einflußnahme über die Öffentlichkeit.

Zur Person

Der Diplom-Biologe Sascha Müller-Kraenner ist seit dem 1. Dezember 1991 für die "Europa-Koordination" bei der DNR-Geschäftsstelle in Bonn zuständig.

Auf sein Studium an der Technischen Universität München und der Universität Bayreuth folgten 13 Monate Zivildienst bei der Bezirksgeschäftsstelle Oberfranken des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern.

Vor seiner jetzigen Tätigkeit beim DNR war Sascha Müller-Kraenner wissenschaftlicher Mitarbeiter für Naturschutz und Landwirtschaft bei der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE im Sächsischen Landtag.

Konzept für eine "Europa-Koordination" beim DNR

1. Zusammenarbeit mit dem EEB

a. regelmäßige Vor- und Nachbereitung der EEB-Vorstandssitzung; Aufnahme von Anregungen der Mitgliedsverbände

b. regelmäßige Besuche und Mitarbeit beim EEB in Brüssel

2. Recherche und Aufbereitung von Informationen zur EG-Umweltpolitik als Serviceleistung für die Mitgliedsverbände

a. regelmäßige Auswertung verschiedener Publikationen zur Europäischen Umweltpolitik
("En Bref - Informationsdienst des EEB", "European Environment")

b. darauf aufbauend ein Rundschreiben der "Europa-Koordination" an die Mitgliedsverbände, um über neue Vorhaben der EG-Organen, sowie anderer in- und ausländischer Naturschutz- und Umweltverbände zu informieren

3. Kontakte zu den Fachnetzwerken;

zu einzelnen Themenbereichen sollen Fachverteiler erstellt werden, die neben der "Europa-Koordination" den Mitgliedsverbänden zur Verfügung gestellt werden

4. Kontakt und Informationsaustausch mit den anderen internationalen Büros in Brüssel (CEAT, WWF, Greenpeace), um eine sinnvolle Aufgabenteilung innerhalb der Umweltbewegung zu befördern

5. der DNR erklärt sich bereit, die Koordination zu übernehmen, wenn mehrere Mitgliedsverbände zum gleichen Thema aktiv werden möchten
(gemeinsame Stellungnahmen, Pressekonferenzen, Veranstaltungen)

6. im Rahmen der Strategiediskussion innerhalb des DNR, soll noch 1992 ein Seminar "Strategie der deutschen Umweltverbände zur europäischen Umweltpolitik" organisiert werden

DAS V. UMWELTAKTIONSPROGRAMM DER EG

Das V. Umweltaktionsprogramm der EG soll unter dem Titel "Towards Sustainability - A European Community Programm of Policy and Action in Relation to the Environment and Sustainable Development", im Vorfeld der Welt-Umwelt-Konferenz UNCED im Juni in Rio de Janeiro, verabschiedet werden.

Es möchte nach eigener Aussage die nachsorgende Umweltpolitik der Gemeinschaft durch eine Politik des vorsorgenden Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung ablösen.

Anschließend werden die Schwerpunkte des Programmes erläutert und ein zum Aktionsprogramm erschienenes Weißbuch des Europäischen Umweltbüros (EEB) vorgestellt.

Das Programm hebt folgende gemeinschaftsweit bedeutende Umweltthemen hervor:

- Klimaschutzpolitik
- Versauerung und Luftreinhaltung
- Schutz von Natur und Arten- und Biotopvielfalt
- der Umgang mit den Wasser-Ressourcen
- die städtische Umwelt
- die Küstenzonen
- Abfallwirtschaft

Es werden kurzfristige Maßnahmen, mittelfristige und langfristige Ziele formuliert.

In den fünf Politikbereichen Industrie, Energie, Transport, Landwirtschaft und Tourismus möchte die Gemeinschaft umschwenken auf nachhaltige Entwicklungspfade.

1. In Zukunft sollen Umweltprobleme nicht gegen, sondern mit der Industrie gelöst werden. Befördert werden soll dieser Prozeß über einheitliche Umweltstandards und verbesserten Umgang mit Ressourcen.

Mitte des Jahres will die Kommission ihre Vorstellungen zum Verhältnis "Umweltschutz - Internationale Konkurrenzfähigkeit" vorlegen.

2. Bei der Bewertung der Umweltfolgen des Energieverbrauches werden in Europa regionale Verbesserung, aber weltweit eine Bedrohung des Klimas konstatiert. Die EG soll ihren Beitrag zum Klimaschutz über Energieeinsparung, die Förderung erneuerbarer Energien und anderer Energiequellen, die wenig Treibhausgase ausstoßen, leisten.

3. Im Verkehrsbereich wird zugegeben, daß alle Trends zur Zeit zu Ineffizienz, Zeitverschwendung, Umweltbelastung, Gesundheitsgefahren und ökonomischen Verlusten führen. Es wird eine Strategie vorgeschlagen um den Öffentlichen Verkehr zu fördern, die Verkehrsinfrastruktur unter geringer Flächenbelastung zu verbessern, Kraftfahrzeuge technisch zu verbessern und umweltpolitisch begründete Auflagen für den privaten Verkehr, wie ein Tempolimit, zu erlassen.

4. Der Strukturwandel und seine umweltschädigenden Auswirkungen in der Landwirtschaft werden beschrieben. Als Lösung wird das Reformpaket von EG-Agrarkommissar McSharry empfohlen (siehe Positionspapier des DNR).

5. Nach Ansicht der EG-Kommission läßt sich am Beispiel Tourismus besonders gut die Verschränkung von Ökonomie und Ökologie zeigen. Es wird weiterhin mit dem Ansteigen des Tourismus innerhalb der EG gerechnet und eine sozial- und umweltverträgliche touristische Entwicklung vorgeschlagen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele werden gesetzliche Maßnahmen (Grenzwerte, technische Normen, der Beitritt zu internationalen Vereinbarungen), marktwirtschaftliche Instrumente (Steuern, Abgaben, Gütesiegel) und die Verstärkung der Forschung, Umwelterziehung und Erhebung von Umweltdaten vorgeschlagen. Die Kommission möchte einen Beirat mit Fachleuten aus Verbänden, Institutionen und Wirtschaft einrichten und Umweltfachbehörden europaweit vernetzen.

Um die Kosten des Umweltschutzes und die Kosten der Umweltbelastung miteinander zu vergleichen, sollen Kriterien für die Erstellung von Ökobilanzen erarbeitet werden. Bis 1995 sollen die Mitgliedsstaaten eine monetäre Bewertung ihrer Umweltgüter und Umweltbelastungen vorlegen.

Auf internationaler Ebene soll sich die Gemeinschaft angesichts ihrer ökonomischen Stärke und ihres großen Beitrages zur weltweiten Umweltbelastung zu ihrer besonderen Verantwortung für den weltweiten Umweltschutz bekennen.

Bis zur UNCED-Konferenz sollen das Umweltaktionsprogramm und die kombinierte Energie-CO₂-Steuer verabschiedet werden.

In Rio sollen die Klimakonvention mit verbindlichen Abmachungen zur Verminderung der Treibhausgase, eine Konvention zum Erhalt der Arten- und Biotopvielfalt, eine "Earth-Charta" - eine Erklärung zu grundlegenden Rechten und Verpflichtungen zu Umwelt und Entwicklung - und ein Aktionsprogramm "Agenda 21" für das 21ste Jahrhundert verabschiedet werden.

Das V. Aktionsprogramm bezeichnet die "Versöhnung von Umwelt und Entwicklung" als "eine der Hauptherausforderungen für die 90er Jahre. Bis 1995 sollen die umweltzerstörerischen Trends im EG-Binnenmarkt umgekehrt sein. Dann soll das Aktionsprogramm im "Lichte neuer Daten" fortgeschrieben werden.

DAS WEISSBUCH DES EEB ZUM V. UMWELTAKTIONSPROGRAMM

Das EEB hat eine Einschätzung des V. Umweltaktionsprogrammes und seiner Auswirkungen auf die Arbeit der Verbände vorgelegt. Das Programm wird in Zusammenhang mit dem Europäischen Binnenmarkt und der in Maastricht beschlossenen Europäischen Union als Teil des europäischen Einigungsprozesses gesehen.

Dieser Einigungsprozeß wird wegen seiner friedensstiftenden und stabilisierenden Rolle in Europa als "per se" positiv bewertet. Ökologische und demokratische Reformen der Gemeinschaft werden vorgeschlagen.

Das EEB fordert die Demokratisierung der Umweltpolitik der Gemeinschaft.

Das Europaparlament (EP) soll über das V. Umweltaktionsprogramm (UAP) mitentscheiden können. Neben Vertretern wirtschaftlicher und sozialer Belange, sollen auch die Natur- und Umweltschutzverbände zu Stellungnahmen herangezogen werden.

Nach Meinung des EEB soll das UAP die Verpflichtungen, die unter dem Titel "Agenda 21" auf dem Umweltgipfel UNCED in einem Aktionsprogramm festgelegt werden, mit Inhalt füllen. An diesen Inhalten des UAP sollen sich nationale, regionale und lokale Umweltaktionspläne ausrichten.

Mit diesem Entscheidungsmodus würde sich die Verabschiedung des UAP hinter die UNCED-Konferenz verzögern. Das Interesse der EG, sich in Rio mit einem verabschiedeten UAP zu präsentieren, dürfe allerdings nicht auf Kosten demokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten und der inhaltlichen Offenheit gehen.

Am IV. Umweltaktionsprogramm der Gemeinschaft wird bemängelt, daß eine Auswertung der durchgeführten Aktionen nicht stattfand. Eine kontinuierliche Auswertung und Erfolgskontrolle soll im neuen UAP parallel zur Durchführung der Aktionen stattfinden. Im vorgelegten UAP-Entwurf fehlen diesbezügliche Regelungen.

Die umweltpolitische Zusammenarbeit in Europa soll neu organisiert werden und Netzwerkcharakter erhalten. Das EEB bietet an, sich an der Organisation einer Konferenz der nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) in Gesamteuropa innerhalb der nächsten Jahre zu beteiligen.

Auf Gemeinschaftsebene sollen die neu zu gründende Europäische Umweltagentur und eine spezielle "Task Force" (Arbeitsgruppe) der Kommission die Vernetzung der umweltpolitischen Entscheidungsträger in Europa voranbringen.

In einem Mitgliedsstaat entwickelte umweltpolitische Standards sollen auf die Gemeinschaft übertragen werden.

Über den Beirat von Fachleuten, den die Kommission im UAP vorschlägt hinaus, sollen zu den unterschiedlichen umweltpolitischen Instrumenten, wie z. B. den Strukturfonds, die neue Umweltstiftung der EG "LIFE" oder die Anwendung des Europäischen Umweltzeichens, "Runde Tische" mit Vertretern der Natur- und Umweltschutzverbände, Behörden und Vertretern aus der Wirtschaft und dem sozialen Bereich eingerichtet werden. Eine "Charta der Rechte und Pflichten" soll die partnerschaftliche Zusammenarbeit dieser Akteure regeln.

Eine inhaltliche Neubestimmung der Umweltpolitik der Gemeinschaft hin zu der Vereinbarkeit von Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung, soll sich auf folgende drei Säulen stützen.

1. Die "Doktrin des freien Marktes" soll grundsätzlich in Frage gestellt werden.

2. Die Umweltpolitik muß als Ziel die Rückführung der Umweltbelastung auf Null festsetzen.

3. Es muß eine wirtschaftliche Entwicklung eingeleitet werden, die die Tatsache berücksichtigt, daß die Erde von 5 Milliarden Menschen mit gleichen Rechten bewohnt wird.

Inhaltlich nimmt das EEB zu den Bereichen Industriepolitik, marktwirtschaftliche Mechanismen, Energie, Transport, Landwirtschaft und Tourismus Stellung.

1. Industriepolitik: Am Anfang der Industriepolitik soll die Frage stehen, welche Produkte und Produktionsprozesse für die gerechte Versorgung einer Weltbevölkerung mit 5 Milliarden Menschen

geeignet sind. Forschung und Entwicklung, öffentliche Aufträge, UVP und Risikofolgenabschätzung müssen im Dienste einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung stehen. Unternehmen sollen Umweltkostenrechnung (Öko-Auditing) einführen.

Der Gemeinschaft wird empfohlen, sich auf den Markt für Umwelttechnik und umweltverträgliche Produkte zu konzentrieren. Maßnahmen zur Abfallvermeidung werden gefordert. Die geplante EG-Verpackungsrichtlinie, die sich vermutlich stark an das bundesdeutsche Duale System anlehnen wird, wird nach Meinung des EEB nicht wesentlich zur Verringerung des Müllaufkommens beitragen. Die Besteuerung von Müll und strenge Recycling- und Vermeidungsquoten werden gefordert.

2. Marktwirtschaftliche Mechanismen: Ökosteuern und -abgaben werden nicht als Allheilmittel betrachtet und sollen in einen ordnungspolitischen Rahmen eingebettet werden.

3. Energie: Die Energiepolitik soll sich nicht auf die Liberalisierung des Energiemarktes, sondern auf den Klimaschutz konzentrieren. Gefordert wird die Dezentralisierung der Energieversorgung zusammen mit der Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung, ein Energiesparprogramm und Richtlinien zur effizienteren Energieerzeugung. Nach Ansicht des EEB ist sonst das Ziel der EG, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahre 2000 zu stabilisieren, nicht zu erreichen.

Atomenergie und Müllverbrennung zur Energieerzeugung werden abgelehnt. Deswegen wird eine Energiesteuer der von der EG geplanten kombinierten Energie-CO₂-Steuer, die die Atomenergie finanziell bevorzugt, vorgezogen.

4. Transport: Der private Verkehr soll über Steuern und Abgaben stärker belastet werden. Aus einem Teil dieser Mittel soll der öffentliche Verkehr gefördert werden. Ein Tempolimit, eingebaute Geschwindigkeitsbegrenzer in Neuwagen und Lärmschutzaufgaben sollen die Umweltbelastung verringern. Der Flugverkehr soll eingeschränkt werden.

5. Landwirtschaft: Die angestrebte EG-Agrarreform wird nicht als geeignet betrachtet, den Strukturwandel in der Landwirtschaft in sozial- und umweltverträgliche Bahnen zu leiten.

(siehe Positionspapier des DNR)

Die Verwirklichung der Flora-Fauna-Habitat (FFH) - Richtlinie hänge davon ab, wieviel Spielraum die Agrarreform dem Arten- und Biotopschutz einräumen wird und welche finanziellen Mittel für Ausgleichszahlungen im Naturschutz zur Verfügung stehen.. Für agrarpolitische Maßnahmen wird die Einführung der UVP verlangt.

Eine Verschärfung der Nitratrichtlinie und eine Steuer auf Pestizide wird verlangt.

6. Tourismus: Es wird konstatiert, daß das Tourismusaufkommen in Europa die Kapazitätsgrenzen erreicht hat.

Investitionen für Natur- und Umweltschutz an Tourismuszielen, sollen über eine Art Kurtaxe finanziert werden. Richtlinien für "sanften Tourismus" sollen entwickelt werden.

Auch touristische Projekte und Entwicklungspläne sollen einer UVP unterworfen werden.

DIE MAASTRICHTER VERTRÄGE

Auf der Konferenz der Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft (EG) im Dezember 1991 in Maastricht, wurde ein Entwurf des "Vertrages über die Europäische Union" verabschiedet. Neben der "Politischen Union" - hier kritisiert das Europäische Umweltbüro (EEB) vor allem die unzureichende Beteiligung des Europäischen Parlamentes (EP) am Entscheidungsprozeß - und der Wirtschafts- und Währungsunion, berühren einige Vertragsänderungen auch die Belange des Natur- und Umweltschutzes.

Artikel 2 definiert die Aufgaben der Gemeinschaft neu und spricht u. a. von einem "... beständigen, nichtinflationären und umweltverträglichen Wachstum ...". Das ist nach Ansicht des EEB ein Widerspruch in sich.

Artikel 3b macht das sogenannte "Subsidiaritätsprinzip" für das gesamte Gemeinschaftsrecht verbindlich. Damit wird festgelegt, daß die Gemeinschaft nur auf den Gebieten tätig wird, in denen gemeinschaftliche Ziele nicht auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene erreicht werden können.

Artikel 130r (Umwelt) erfährt weitreichende Änderungen. Neu aufgenommen als Ziel der gemeinschaftlichen Umweltpolitik wird die "Förderung von Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Bewältigung der regionalen und globalen Umweltprobleme". Neu eingefügt in Absatz 2 wird der Satz: "Die Umweltpolitik der Gemeinschaft zielt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen der Gemeinschaft auf ein hohes Schutzniveau ab."

Am Ende des Absatzes wird die Formulierung "Die Erfordernisse des Umweltschutzes sind Bestandteil der anderen Politiken der Gemeinschaft" ersetzt durch "...sind bei der Festlegung und der Durchführung der anderen Gemeinschaftspolitiken einzubeziehen." Die vorangegangenen Textänderungen sollen das Gewicht der Umweltpolitik gegenüber den anderen Politiken stärken. Das nun als Ziel festgeschriebene "hohe Schutzniveau" wird allerdings unter den Vorbehalt "regionaler" wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungsziele gestellt - eine Formulierung, die die südlichen Staaten der Gemeinschaft durchgesetzt haben und die vor allem bei einer Erweiterung der Gemeinschaft nach Osteuropa Bedeutung haben wird.

In Artikel 130s und Artikel 189 wird das Beschlußverfahren innerhalb der Gemeinschaft neu geregelt. Die Mitentscheidungsrechte des EP werden geringfügig gestärkt.

Der Vertragstext ist erhältlich bei der Bonner Vertretung der EG-Kommission:

EG Presse- und Informationsbüro
Zitelmannstr. 22, 5300 Bonn 1
Tel.: 0228-53009-0

MEMORANDUM DES EEB AN DEN RAT DER EG UND AN DIE PORTUGIESISCHE PRÄSIDENTSCHAFT

In seinem Memorandum an die portugiesische Präsidentschaft nimmt das EEB eine erste Bewertung der Maastrichter Beschlüsse vor. Als dringliche Aufgaben der gemeinschaftlichen Umweltpolitik für 1992 werden genannt die Einführung der Energie-CO₂-Steuer, die Berücksichtigung von Umweltbelangen bei den GATT-Verhandlungen (siehe Positionspapier des DNR), weitreichende Initiativen der EG zum Klimaschutz und zur finanziellen Unterstützung der Entwicklungsländer auf der Welt-Umwelt-Konferenz UNCED in Rio und die Annahme des V. Umweltaktionsprogrammes der Gemeinschaft.

An neuen Initiativen wird der Gemeinschaft vorgeschlagen, eine "Mediterrane Gemeinschaft für Wasser und die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen" ins Leben zu rufen, regionale Umweltgerichtshöfe einzurichten, einen finanziellen Topf einzurichten, aus dem den umweltschädigenden Auswirkungen des Massentourismus im Mittelmeerraum begegnet werden kann und die finanzielle Unterstützung von Umweltschutz- und Entwicklungsmaßnahmen im Mittelmeerraum neu zu organisieren.

Der Text der Botschaft an die Portugiesische Präsidentschaft ist erhältlich beim:

European Environmental Bureau (EEB)
29, Rue Vautier
B-1040 Bruxelles
0032-2-5390037

EG-Kommission berät erweiterte UVP-Richtlinie

Die bisher gültige EG-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von Projekten wird von der EG-Generaldirektion Umwelt nur als erste Stufe einer umfassenden UVP betrachtet, die auch Politiken, Pläne und Projekte miteinbeziehen soll. Die UVP soll zu einem wesentlichen Bestandteil der Wirtschafts-, Industrie-, Landwirtschafts- und Sozialpolitik werden. Einer UVP unterlägen damit beispielsweise Programme für die regionale Entwicklung, Wirtschaftsprogramme, Bodennutzungsprogramme und sogar allgemeine politische Erklärungen.

Die Vorstellungen der Generaldirektion Umwelt werden im Folgenden erläutert; kritische Punkte werden kurz angesprochen.

Begründet wird der Vorschlag einer erweiterten UVP damit, daß die UVP in der Projektplanung oft zu spät angesiedelt ist. So können beispielsweise bei einer UVP alternativer Autobahntrassen, verkehrspolitische Alternativen zum Autobahnbau nicht mehr in die Abwägung miteinbezogen werden.

Kumulative und synergistische Auswirkungen auf ein Umweltgut lassen sich auf Projektebene schwerer abschätzen, als wenn beispielsweise die gesamte Verkehrspolitik einer Überprüfung unterzogen wird.

Schließlich haben manche Politiken, Pläne und Programme durch die Änderung von Praktiken, z. B. in der Landwirtschaft, einschneidende Umweltauswirkungen, ohne daß es zu Investitionen in größere Projekte kommt, die der UVP bedürfen.

Welche Prüfungen von Politiken, Plänen und Programmen auf Gemeinschaftsebene und welche auf einzelstaatlicher Ebene auf welche Weise geregelt werden bestimmt der vorliegende Entwurf einer Richtlinie.

Dieser sogenannten "Strategischen Umweltprüfung (SUP)" sollen

- die Sektoren Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, Energie, Bergbau und Verarbeitung von Mineralien, Wasserversorgung, Verkehr, Tourismus und Abfallbeseitigung

- die Landnutzung und Entwicklung von Politiken, Plänen und Programmen im Zusammenhang mit der künftigen Bodennutzung und Erschließung zu multisektoralen (mehrere Politiken betreffenden) Zwecken einschließlich städtischer Entwicklungspläne

- wesentliche Änderungen der vorgenannten Politiken, Pläne und Programme

unterliegen.

Das Prüfungsverfahren soll in groben Zügen dem der Projekt-UVP entsprechen.

Die federführende Behörde stellt fest, daß eine UVP erforderlich ist, bestimmt deren Umfang und führt sie durch.

Der Prüfungsbericht wird der zuständigen

(entscheidungsberechtigten) Behörde, der zuständigen

Umweltbehörde, der Öffentlichkeit und anderen betroffenen

Mitgliedstaaten zur Stellungnahme vorgelegt. Die zuständige

Behörde entscheidet unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und des Prüfungsbereiches, und gibt die Begründung mit Auflagen und Überwachungsmaßnahmen bekannt.

Die UVP soll in das bestehende Verfahren integriert werden. Wenn ein Vorhaben keine wesentlichen Umweltauswirkungen erwarten läßt oder die wesentlichen Umweltauswirkungen in anderen Phasen des Planungsprozesses angemessen beurteilt werden können - beispielsweise in der Projektplanung - kann auf die SUP verzichtet werden.

Ein ausführlicher Prüfungsbericht ist anzufertigen, wenn auch Beschränkungen zur Wahrung "der gewerblichen und handelsbezogenen Geheimnisse und des Öffentlichen Interesses" - z. B. bei militärischen Planungen - zu beachten sind.

Der letztgenannte Punkt, die rechtliche Unverbindlichkeit der UVP für die Entscheidung der zuständigen Behörde und der mögliche Verzicht auf die UVP, wenn keine wesentlichen Umweltbelange berührt werden, dürften aus Sicht der Umweltverbände am problematischsten sein.

Vorgesehen ist die Umsetzung der Richtlinie bis 31.12.92 in nationales Recht. Angesichts dessen, daß der Entwurf noch nicht einmal durch die EG-Kommission gegangen ist, dürfte dieser Zeitrahmen unrealistisch sein.

Angesichts der Erfahrungen mit der Umsetzung der EG-Richtlinie zur Projekt-UVP, dürfte das Hauptaugenmerk der Umweltverbände darauf liegen, welche nationalen Regelungen für die Beteiligung der Umweltbehörden und der Öffentlichkeit, die Ausnahmeerklärungen und den Umfang des Prüfungsberichtes getroffen werden.

Europäische Studie zum Kraftfahrstoffverbrauch

Ein von Dr. Claire Holman für das Europäische Umweltbüro (EEB) verfaßter Bericht über den Kraftstoffverbrauch von Fahrzeugen kommt zu folgenden Ergebnissen:

Kohlendioxid-Emissionen sind abhängig von der Höhe des Kraftstoffverbrauchs und von deren Kohlenstoffgehalt, CO₂-Emissionen können deshalb durch niedrigeren Kraftstoffverbrauch oder durch Wahl eines CO₂-ärmeren Kraftstoffes gesenkt werden. Technisch und wirtschaftlich praktikable Filtermöglichkeiten gibt es für CO₂ nicht.

Der Kraftstoffverbrauch eines Fahrzeuges hängt aber von der Technik des Fahrzeuges, deren ständiger Überwachung, der Verkehrssituation und dem Verhalten des Fahrers ab. Wegen der niedrigen Benzinpreise geht der Trend wieder zu Fahrzeugen mit hohem Spritverbrauch. Zusammen mit dem gestiegenen Verkehrsaufkommen und dem Trend, daß weniger Personen als früher gemeinsam im Fahrzeug sitzen, hat dazu geführt, daß heute dieselbe Menge Benzin pro Transportleistung benötigt wird, wie vor 20 Jahren.

Zahlreiche technische Neuerungen verbessern den Spritverbrauch von Fahrzeugen. Vorbildlich sind japanische Stadtautos mit 3,6 Liter Verbrauch und 660 cm³ Hubraum. Dieselfahrzeuge verbrauchen, vor allem bei direkter Einspritzung, weniger Sprit, sind aber teurer, lauter und erzeugen im Vergleich zu Benzinern mit geregelter Dreiwegkatalysator mehr Stickoxide.

In den 80er Jahren wurden Dieselfahrzeuge mit einem Verbrauch unter 3 Liter entwickelt. Bis zum Jahre 2010 werden weitere Einsparungen um 40 % für möglich gehalten.

Während neue Technologien entwickelt werden, sollen die Verbraucherentscheidungen zugunsten von Kleinwagen mit einem Hubraum unter 1 Liter beeinflußt werden.

Elektrofahrzeuge sind kein gleichwertiger Ersatz für Diesel- oder Benzinfahrzeuge. Da der Strom durch Verbrennung fossiler Energieträger oder Atomkraftwerke erzeugt wird, findet keine Entlastung der Umwelt statt.

...

Für die Stadtfahrten kann das Elektromobil eine Alternative sein, um die innerstädtische Luftsituation zu verbessern. Es bringt aber keine wesentlichen Vorteile mehr gegenüber konventionellen Stadtautos mit Katalysator und niedrigem Kraftstoffverbrauch.

Um CO₂-Emissionen weiter zu senken, ist eine Kombination folgender Maßnahmen nötig.

1. Ordnungspolitische Maßnahmen

- CO₂-Emissionen
- Begrenzung der Leistung und der Geschwindigkeit von Neuwagen
- Tempolimit
- regelmäßige Fahrzeugkontrollen
- Kennzeichnung der Fahrzeuge nach ihrem Spritverbrauch
- Kontrolle der Werbung für Kraftfahrzeuge
- Bewußtseinsbildende Öffentlichkeitsarbeit

2. Steuerliche Instrumente

- Kraftstoffbesteuerung
(nach einem Vorschlag von "Friends of the Earth" in Großbritannien soll die Steuer nach dem Fahrzeuggewicht gestaffelt werden)
- nach dem Kraftstoffverbrauch gestaffelte Fahrzeugerwerbssteuer
- eine nach dem Kraftstoffverbrauch gestaffelte Kfz-Steuer
- teilweise Verwendung des Steueraufkommens für Fuß- und Radwege, sowie den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel.

Nähere Informationen:

Europäisches Umweltbüro (EEB)
29, Rue Vautier
B-1040 Bruxelles

Tel. 00 32 - 2 - 5 39 00 37

NACHRICHTEN IN KÜRZE

EG-Minister befürworten europaweite CO₂-Energie-Steuer

Über die Einführung einer kombinierten CO₂-Energie-Steuer auf EG-Ebene, soll noch vor der UNCED-Konferenz im Juni 1992 entschieden werden. Ein Vorschlag der Generaldirektion Umwelt wurde auf einem Treffen der Umwelt- und Energieminister der Gemeinschaft am 13. Dezember 1991 in Brüssel angenommen.

Der Ministerrat beschloß außerdem den Naturschutzfonds "LIFE" mit vorerst 400 Millionen ECU (= 800 Mil. DM), womit in erster Linie die - ebenfalls in Brüssel beschlossene - Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie finanziert werden soll. Weiter beschlossen wurde ein europäisches Umweltabzeichen - ähnlich dem deutschen Umweltengel - und eine Verordnung zum Transport gefährlicher Chemikalien.

Greenpeace fordert Energiesparagentur

Greenpeace schlägt eine internationale Agentur vor, die die Entwicklung und die Einführung erneuerbarer Energiequellen und energiesparender Techniken fördert. Es sollen dieselben internationalen Anstrengungen unternommen werden, wie einst zur Förderung der Atomenergie.

Öko-Auditing für europäische Unternehmen

Am 18. Dezember 1991 hat die EG-Kommission ihre Vorstellungen zum Öko-Auditing (ökologische Betriebsrechnung) veröffentlicht. Wenn die Unternehmen regelmäßig ihre Umweltbelastungen und Umweltschutzmaßnahmen erfassen, bewerten und weitermelden, können sie mit einem neuen Logo für sich werben.

EG-Kommission untersucht Schlafmittel

Nachdem das Schlafmittel Halcion, das von der amerikanischen Firma Upjohn vertrieben wird, in Großbritannien aus dem Verkehr gezogen wurde, da es unter Verdacht steht, Gedächtnis- und Verhaltensstörungen hervorzurufen, werden bis zum Februar 1992 andere Schlafmittel vom selben Typ von der EG-Kommission überprüft.

BST-Stop verlängert

Das gentechnisch erzeugte Rinderhormon Bovines Somatotropin (BST), darf weiterhin in der EG nicht verkauft werden. Das Verbot wurde von der EG-Kommission bis zum 31. Dezember 1993 verlängert.

BST erhöht die Milchleistung der Rinder. Seine gesundheitliche Unbedenklichkeit und eine soziale und wirtschaftliche Folgenabschätzung der erhöhten Milchproduktion, sollen in diesem Zeitraum durchgeführt werden.

ENTWURF

Vorschlag für ein Positionspapier des Deutschen Naturschutzringes (DNR) zur geplanten Reform der EG-Agrarpolitik

Die Reform der EG Agrarpolitik -

kein Modell für eine naturverträgliche Landwirtschaft

Trotz seiner teilweise richtigen Analyse der ökonomischen Sackgasse, in der sich die europäische Landwirtschaft befindet und ihrer negativen Auswirkungen auf Natur und Umwelt, gehen die Reformvorschläge, die EG-Agrarkommissar Mc Sharry vorgelegt hat, in die falsche Richtung.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft läßt sich durch das vorgeschlagene System von Preissenkungen und direkten Einkommenshilfen an die Landwirte nicht in eine ökologisch verträgliche Richtung lenken.

Der Vorschlag, einen Teil der landwirtschaftlichen Flächen stillzulegen, ohne die voraussehbare Intensivierung der übrigen Fläche zu verhindern, wird der Forderung der Natur- und Umweltschutzverbände nach einem Naturschutz auf der ganzen Fläche nicht gerecht.

Der Deutsche Naturschutzring kritisiert deshalb:

1. den offensichtlichen Versuch, die bisherigen Exportsubventionen durch versteckte Subventionen in Form von direkten Einkommenshilfen zu ersetzen, die es den landwirtschaftlichen Großerzeugern in der EG weiterhin ermöglichen würden, auf den Weltmärkten ihre aggressive Dumping-Politik zu betreiben,
2. die einseitigen Ausgleichszahlungen für die Stilllegung von Flächen, ohne damit Produktionsobergrenzen für den Betrieb und Umweltauflagen festzuschreiben,
3. die Ankündigung, den Anbau nachwachsender Rohstoffe, sogar auf Flächen, für die vorher Stilllegungsprämien gezahlt wurden, zu fördern, ohne strenge Umweltrichtlinien für diese industriellen Monokulturen festzulegen,
4. das daraus entstehende, voraussehbare Zwei-Klassen-System in der Landwirtschaft, in dem ein hochrationalisierter Intensivsektor unter hohen Kosten für die Umwelt für den Weltmarkt produziert und die Landwirtschaft in den Grenzertragsregionen für Landschaftspflegemaßnahmen bezahlt wird,
5. die unspezifische Förderung der Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen, ohne ökologische Mindestanforderungen für den Aufbau eines naturnahen Waldes zu definieren.

Um eine Wende zu einer ökologisch verträglichen Landwirtschaft einzuleiten, schlägt der DNR folgende Maßnahmen vor:

1. Eine flächendeckende Extensivierung der Produktion durch Auflagen und Beschränkung des Produktivitätszuwachses. In Europa haben wir nicht zu viele Flächen, zu viele Bauern oder zu hohe Preise, sondern eine zu intensive Produktion. Deshalb lehnen wir alle Modelle, die bei Preissenkungen oder Flächenstilllegungen ansetzen, ab. Eine flächendeckende Extensivierung würde Überschüsse abbauen, die erzeugten Mengen nachhaltig begrenzen, die Umwelt schonen und die Produktqualität hin zu gesünderen Lebensmitteln steigern.
2. Die bisherigen direkten oder indirekten Exportsubventionen müssen abgelöst werden durch einen ökologisch und ernährungspolitisch begründeten, effektiven Außenschutz. Diese Position soll von der EG in die Uruguay-Runde der GATT-Verhandlungen eingebracht werden, um das Überleben einer ökologisch verträglichen europäischen Landwirtschaft zu sichern. Bei einer Neuverhandlung der Ziele des GATT muß die EG darauf drängen, daß ökologische Mindeststandards im weltweiten Handel beachtet werden.
3. An sofortigen Umweltauflagen fordern wir eine EG-weite Abgabe auf Nitrat und Phosphat, die Beschränkung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, ein CCC-Verbot (Halmverkürzungsmittel) und strengere Tierschutzauflagen, sowie ein Verbot der Massentierhaltung.
4. Die Umwandlung von Grünland, Feucht- und Trockenflächen und extensiv genutzter Flächen in intensiv genutztes Ackerland muß in der gesamten Gemeinschaft untersagt werden. Die Rückumwandlung von Ackerflächen in Grünland muß finanziell gefördert werden.
5. Die bisherigen Fördermöglichkeiten für die Umstellung auf biologischen Landbau müssen erweitert und einheitlich geregelt werden.
6. Bei einer Neuverhandlung der EG-Verträge muß mit einer Neubeschreibung der Rolle der Landwirtschaft in Europa begonnen werden, die deren besondere soziale, kulturelle und ökologische Rolle berücksichtigt.

ENTWURF

Bonn, 30.01.1991

MK/Kos/5/98

**Positionspapier des Deutschen Naturschutzringes (DNR)
zu GATT und Umweltschutz***

Das Welthandelsabkommen GATT - Umweltschutz bleibt außen vor

Seit September 1986 wird in der derzeit laufenden achten Verhandlungsrunde des Welthandelsabkommens "General Agreement on Tariffs and Trade (GATT)" - der sogenannten Uruguay-Runde - über den Abbau von Beschränkungen des Welthandels diskutiert.

Neben anderen Verhandlungsgegenständen steht in der Uruguay-Runde auch die Liberalisierung des Welthandels mit landwirtschaftlichen Produkten und der Abbau versteckter und offener Agrarsubventionen zur Debatte. Gleichgültig, ob am Agrarstreit zwischen den USA und der Europäischen Gemeinschaft die GATT-Runde in diesem Frühjahr endgültig scheitert, oder es letzten Endes doch zu einem Kompromiß zwischen den Interessen der europäischen Agrarlobby und der Industrie - die ein Scheitern des GATT auf keinen Fall riskieren möchte - kommt, wurden doch zum ersten Mal Erfordernisse des Umweltschutzes in einer neuen Welthandelsordnung diskutiert.

Die nächste GATT-Runde muß aus dieser Diskussion Konsequenzen ziehen, ökologische Mindeststandards definieren und gegen "Öko-Dumping" als Verzerrung gleicher Welthandelsbedingungen angehen.

GATT als Umweltschutz

Lange wurde, wenn über den Zusammenhang von Handel und Umwelt nachgedacht wurde, in internationalen Organisationen das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, störende Einflüsse von Umweltschutzmaßnahmen auf den Handel zu beseitigen. Dem liegt die Annahme zugrunde, daß der liberalisierte internationale Handel eine wichtige Voraussetzung für ein anhaltendes wirtschaftliches Wachstum sei und ohne wirtschaftliches Wachstum und steigende Wohlfahrt, ohne

freien Fluß von moderneren Technologien, die für den Umweltschutz notwendigen kostspieligen Investitionen nicht zu finanzieren seien.

Doch mehr und mehr wächst das Bewußtsein, daß gerade der unbegrenzte Freihandel Umweltprobleme verursachen kann. Das wachsende Volumen des internationalen Handels führt zu einem steigenden Transportaufkommen und damit zu vermehrter Luftbelastung.

Handel mit seltenen Rohstoffen, mit Tropenholz, mit bedrohten Tierarten, Wildtieren, Fischen und vielen anderen Produkten kann zur Übernutzung der jeweiligen Ressourcen beitragen. Handelsregeln wie die des GATT können im Widerspruch zu nationalen umweltpolitischen Maßnahmen treten und den Erlaß von Umweltschutzgesetzen blockieren. Selbst internationale Umweltschutzabkommen, wie das Montreal Protokoll oder die Baseler Konvention, enthalten entgegen der derzeitigen GATT-Regeln Bestimmungen über Handelsbeschränkungen gegenüber Ländern, die sich nicht an die Konventionen halten, die nicht mit den derzeitigen GATT-Regeln übereinstimmen.

Die von der UNO eingesetzte "Brundtland-Kommission" schlug deshalb 1987 das Modell der nachhaltigen Entwicklung ("sustainable development") für eine neue Welthandelsordnung im Einklang mit Umwelt und Entwicklungszielen vor.

Auch die Wirtschaftsminister der "Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)" betonten im Mai 1991, daß anders als "sustainable development", der Freihandel kein Ziel an sich sei.

Am GATT ist die Diskussion bislang weitgehend vorbeigegangen. Umweltschutzgedanken spielen in den Verhandlungen der Uruguay-Runde nur eine Nebenrolle.

Die schon 1971 gegründete GATT-Arbeitsgruppe zu Handel und Umwelt trat Ende 1991 zum ersten Mal zusammen.

GATT-Regeln im Hinblick auf Umweltschutzmaßnahmen

Das vorhandene GATT-Regelwerk umfaßt keine Artikel oder Regeln, die sich konkret auf Umweltschutzgesichtspunkte beziehen.

Bei der Suche nach GATT-Artikeln, die Handelsmaßnahmen aufgrund von Umweltschutzgesichtspunkten zulassen, wird an erster Stelle immer der Artikel XX (Allgemeine Ausnahmen) genannt, der in den Unterparagrafen (b) "Maßnahmen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen" und (g) "Maßnahmen zur Erhaltung erschöpflicher Naturschätze, sofern solche Maßnahmen im Zusammenhang mit Beschränkungen der inländischen Produktion oder des inländischen Verbrauches angewendet werden" erlaubt. Der Einleitungssatz des Artikels XX grenzt den Einsatzbereich dieser Ausnahmebestimmungen aber sogleich wieder ein, indem er fordert, daß keine der aufgrund der Ausnahmeregelungen ergriffenen Maßnahmen "zu willkürlichen und ungerechtfertigten Diskriminierungen zwischen Ländern" und zu "verschleierte Beschränkungen des internationalen Handels führen" darf.

Zur Beurteilung, ob "willkürliche und ungerechtfertigte Maßnahmen" oder "verschleierte Handelsbeschränkungen" vorliegen, existieren im GATT keine zureichenden Kriterien. In den bislang wenigen GATT-Streitverfahren, denen Umweltschutzmaßnahmen zugrunde lagen, wurde immer, gemäß der drei Grundprinzipien des GATT "Liberalisierung", "Meistbegünstigung" und "Nicht-Diskriminierung" zugunsten des Freihandels entschieden. Weitergehende Beurteilungskriterien, die zulässige Umweltschutzaspekte klarer benennen würden, fehlen vollständig.

Das derzeitige GATT-Regelwerk gewährt auch aus anderen Gründen Ausnahmen von der Liberalisierung, wie z. B. für die Landwirtschaft. Im Nebeneffekt konnte mit diesen Ausnahmeregelungen bislang zum Teil auch Umweltschutzmaßnahmen gerechtfertigt werden, doch ist der Bereich des Mißbrauchs hierbei natürlich groß. Viele der bisherigen Ausnahmen, die das GATT gewährte, sollen zudem im Rahmen der Uruguay-Runde zugunsten größerer Liberalität im Welthandel abgebaut werden.

Klare Regeln, seien es Artikel oder interpretative Noten, die für die Auswahl von Umweltschutzinstrumenten notwendig sind, enthält das GATT derzeit nicht. Zudem bietet das GATT keinerlei ausreichende Handhabe über die Notwendigkeit und Legitimität von handelsbeschränkenden Maßnahmen für Umweltschutzzwecke zu urteilen.

Forderungen:

Das GATT wird der Forderung nach einer nachhaltigen Entwicklung des Welthandels bisher nicht gerecht. Viele notwendige Umweltschutzmaßnahmen widersprechen den existierenden GATT-Regeln. Die bisherigen Ausnahmen von den GATT-Prinzipien können zwar zum Teil für Umweltschutzzwecke eingesetzt werden, da sie aber meist für andere Zwecke formuliert wurden, entstehen viele Mißbrauchsmöglichkeiten. Die geplante Erweiterung des GATT-Mandates im Rahmen der Uruguay-Runde wird dieses Mißverhältnis noch vergrößern, da zusätzliche Bereiche des internationalen Handels - in erster Linie die Landwirtschaft - liberalisiert werden sollen.

Die unterzeichnenden Organisationen fordern die Bundesregierung deshalb auf, sich im Rahmen des GATT für folgende notwendige Ergänzungen einzusetzen:

1. Das Mandat des GATT muß dahingehend erweitert werden, daß eine langfristige nachhaltige Entwicklung ("sustainable development"), wie sie der Brundtland-Bericht fordert, und umfassender Umweltschutz verwirklicht werden können.
2. Die Neuformulierung der GATT-Regeln soll die Umweltkosten in der internationalen Preisbildung berücksichtigen. Das GATT muß anerkennen, daß für bestimmte Zielsetzungen ein breites Spektrum an Umweltschutzinstrumenten notwendig ist und deswegen zulässig sein muß.
3. Die notwendigen Erweiterungen des GATT erfordern deshalb eine klare Formulierung von Regeln, die langfristigen Umweltschutz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ermöglichen. Der Mißbrauch der Umweltregelungen für rein wirtschaftliche Motive, z. B. Exportsubventionen im Agrarbereich, muß ausgeschlossen werden.

Klare Richtlinien sind ebenso für die Beurteilung von aus Umweltschutzmotiven getroffenen handelspolitischen Maßnahmen im Rahmen von zukünftigen GATT-Streitfragen notwendig.

4. Die neuen Regeln und Richtlinien für Handelsmaßnahmen müssen folgenden Anforderungen genügen:

a) Schutz hoher Umweltstandards:

In vielen Bereichen existieren keine international anerkannten Umweltstandards für die gehandelten Güter. Länder mit hohem nationalen Umweltschutzstandard und Gesetzen in Hinblick auf die Produktion, den Transport, die Verpackung, die Müllbeseitigung und Inhaltsstoffen der Produkte, müssen die Möglichkeit erhalten, ergänzende Außenhandelsregeln zu erlassen, um sich gegen "Dumping"-Angebote aus Ländern niedriger oder ohne Standards zu schützen.

b) Harmonisierung:

Bei der Harmonisierung internationaler Umweltstandards sollten ausschließlich Mindeststandards festgelegt werden. Der Inhalt und der Umfang von Standards sollte für Ergänzungen und Erweiterungen aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, technologischer Neuerungen, Umweltschutzerfordernissen oder Verbraucherinteressen offen sein.

c) Umweltschutzmaßnahmen:

Die Bewertung von Umweltschutzmaßnahmen darf in Zukunft nicht allein aufgrund ihrer potentiellen handelsverzerrenden Auswirkung erfolgen. Eine Beurteilung muß vor allem den Zweck der Maßnahmen in Rechnung stellen sowie die Eignung der Maßnahmen zur Erreichung des ökologischen Zwecks.

Zur Durchsetzung wichtiger Umweltschutzmaßnahmen kann es notwendig sein, verschiedene Handelsmaßnahmen einzusetzen. Zölle allein bieten keine ausreichende Handhabe. Deshalb muß das GATT dringend zur Beurteilung von Umweltschutzmaßnahmen mit umweltpolitischer Sachkompetenz ausgestattet werden.

GATT-Streitverfahren dürfen nicht ausschließlich aufgrund von Freihandels Gesichtspunkten entschieden werden.

d) Landwirtschaft:

Um langfristig die weltweite Ernährung zu sichern, ist es unvermeidlich, alle verfügbaren landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Produktion zu halten. Ziel ist eine nachhaltige Landwirtschaft ("sustainable agriculture").

Zum Schutz der Landwirtschaft auf Grenzertragsböden, in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten und zur aktiven Förderung von nachhaltiger Landbewirtschaftung muß es deshalb erlaubt sein, geeignete Handelsmaßnahmen zum Schutz vor Agrarprodukten zu ergreifen, die aufgrund der Übernutzung bzw. zu intensiven Nutzung der Ressourcen (Böden etc.) so preisgünstig angeboten werden.

e) Artenschutz:

Das GATT sollte nationale und internationale Maßnahmen zum Schutz von seltenen Tieren- und Pflanzenarten, erschöpfbaren Ressourcen, Wäldern, Fischbeständen etc. anerkennen und erlauben.

5. Bei einer Neuformulierung der GATT-Regeln ist es wichtig, die besondere Situation der Entwicklungsländer in Rechnung zu stellen. Folgende Richtlinien sollten dabei berücksichtigt werden:

- a) Bei Aufnahme von Umweltschutz Gesichtspunkten in das GATT muß sichergestellt sein, daß die getroffenen Regeln nicht Entwicklungsländer benachteiligen. Die Umweltschutzdiskussion sollte nicht eine neue Runde der Diskriminierung von Entwicklungsländern im internationalen Handel einleiten.
- b) Umweltschutzmaßnahmen, Grenzausgleichsmaßnahmen von Industrieländern, internationale Standards etc. sollten so angelegt sein, daß spezifische Übergangszeiten und Übergangsbestimmungen verhindern, daß der ohnehin schon schlechte Marktzugang der Ent-

wicklungsländer sich weiter verschlechtert. Zusatzregeln sollten einen erleichterten Transfer neuer Umweltschutztechnologien ermöglichen.

- c) Zur Finanzierung solcher Transferleistungen könnten zum Beispiel die Einnahmen aus Umweltschutzzöllen, -abgaben, und -gebühren dienen, die Industrieländer an ihren Grenzen erheben.
 - d) Umweltschutz in Entwicklungsländern muß mehr umfassen, als spezifische Programme zum Schutz von Tropenwäldern und seltener Tier- und Pflanzenarten. Ohne eine umfassende Lösung der zuge-spitzten wirtschaftlichen Situation der Entwicklungsländer wird eine nachhaltige Entwicklung nicht möglich sein. Grundvoraussetzung dafür ist eine Entschuldung der Entwicklungsländer und ein Abbau der derzeitigen Benachteiligung von Entwicklungsländern im Welthandel.
 - e) Steigende Umweltstandards in den Industrieländern dürfen nicht dazu führen, daß stark umweltverschmutzende Produktionsstätten von multinationalen Firmen in Ländern mit niedrigeren Standards verlegt werden.
6. Bislang werden die GATT-Verhandlungen weitgehend hinter geschlossenen Türen durchgeführt. Eine größere Öffentlichkeit durch Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, z. B. durch Hearings oder die Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen (NGO), wie dies bei anderen internationalen Organisationen und Verträgen längst üblich ist, sollte ermöglicht werden.

Ein erster Schritt, um die Diskussion über den Zusammenhang von Umwelt und Handel im GATT zu verstärken, wäre es, die 1971 gegründete Arbeitsgruppe Handel und Umwelt zu aktivieren. Hier können, erste Vorschläge zu einer ökologischen Reform des GATT erarbeitet werden.

Die unterzeichnenden Organisationen fordern deshalb die Bundesregierung auf, sich im GATT dafür einzusetzen, daß eine Überarbeitung des GATT im Hinblick auf notwendige Erfordernisse zum Schutze der Umwelt im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung, unverzüglich

begonnen wird und zur UNCED-Konferenz in Rio erste weitergehende Vorschläge vorgelegt werden können. Soweit möglich sollten wichtige Umweltschutzinteressen, wie sie die o. g. Forderungen enthalten, noch in der Abschlusserklärung der Uruguay-Runde berücksichtigt werden. Auf keinen Fall sollten Übereinkünfte der Uruguay-Runde diesen Leitlinien widersprechen.